



WID - Kompakt Nr. 17/50

1. Varianten für den Bahntunnel am Mittelrhein
 2. Entwicklung der Asylbewerberzahlen 2017
 3. Zukunft des ländlichen Raums
 4. Linksextremismus
 5. Berichtsanträge für die Landtagsausschüsse
 6. OVG Rheinland-Pfalz: Rundfunkbeitrag ist unionsrechtskonform
 7. VG Potsdam: Illuminationsverbot für Landtagsgebäude ist rechtswidrig
-

1. Varianten für den Bahntunnel am Mittelrhein

Zu den Varianten zum Tunnelbau zwischen St. Goar und Oberwesel nimmt die Landesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage Stellung (Drs. 17/5452). Aus Sicht der Landesregierung handelt es sich bei der Tunnelvariante „Pink“, eine der insgesamt sechs Varianten, um die einzige Lösung, die **welterbeverträglich** umgesetzt werden kann. Denn die anderen Varianten führten zu erheblichen nachteiligen visuellen Auswirkungen auf das mittelalterliche Stadtbild von St. Goar und Oberwesel, so die Landesregierung. Bei der Variante „Pink“ beginne die Tunnelführung dagegen nördlich der Siedlungsflächen von St. Goar und „umfahre“ Oberwesel. Die Rheinstrecke werde hierdurch zudem auf einer Strecke von über neun Kilometern - also mehr als 13 Prozent des gesamten Welterbegebiets - vom linksrheinischen **Bahnlärm** entlastet. Hinzu käme die Entlastung großer Teile der Premiumwanderwege Rheinsteig und Rheinburgenweg.

Das Land Rheinland-Pfalz habe die Tunnelvariante „Pink“ zum Bundesverkehrswegeplan 2030 angemeldet, um abzuklären, ob eine Finanzierung hierüber möglich sei. Die detaillierte Nutzen-Kosten-Bewertung durch den Bund, die für Ende 2017 angekündigt gewesen sei, stehe aktuell noch aus. In Abhängigkeit vom Ausgang dieser Untersuchung seien dann die weiteren Entscheidungen zu treffen. Die Deutsche Bahn AG habe mitgeteilt, dass der Planungsprozess bei komplexen Infrastrukturprojekten ab dem Zeitpunkt einer geklärten Finanzierung im Hinblick auf Raumordnung, Planrechtsverfahren und die verschiedenen Stufen der technischen Planung einen langen Zeitraum erfordere. Darüber hinaus komme eine Bauzeit von mehreren Jahren hinzu. Um währenddessen eine uneingeschränkte Nutzung der bestehenden Tunnel für den Bahnbetrieb sicherzustellen, habe man die notwendige **Instandsetzungsarbeiten für einen mittelfristigen sicheren Weiterbetrieb der Bestandstunnel** identifiziert und deren **Umsetzung für 2019** eingeplant.

2. Entwicklung der Asylbewerberzahlen 2017

Die Zahl der Asylantragstellungen im letzten Jahr habe sich gegenüber dem Jahr 2016 stark rückläufig entwickelt. Im Jahr 2017 seien in Rheinland-Pfalz 14 264 Asylanträge gestellt worden, im Jahr 2016 seien es noch 38 163 Asylanträge gewesen. Dies teilt die Landesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage mit (Drs. 17/5446).

Die Bearbeitungsdauer für neu gestellte Asylanträge habe sich verbessert. Hier liege Rheinland-Pfalz mit einer Dauer von zwei Monaten im Bundesschnitt. Die Wartezeit bis zur Antragstellung beim BAMF sei mit durchschnittlich 36 Tagen jedoch immer noch zu lang. Bundesweit betrage sie durchschnittlich nur 21 Tage.

Im Jahr 2017 seien 168 Personen in Abschiebehaft genommen worden. Ausreisegewahrsam sei nicht vollzogen worden. In der Praxis werde die Abschiebehaft von den Ausländerbehörden bevorzugt, da

sie für einen längeren Zeitraum angeordnet werden könne und auch eine Verlängerungsmöglichkeit bestehe, die beim Ausreisegewahrsam nicht möglich sei.

3. Zukunft des ländlichen Raums

Das Thema „Zukunft des ländlichen Raums in Rheinland-Pfalz - Chancen erkennen - Herausforderungen meistern“ ist Gegenstand einer Großen Anfrage der Fraktion der FDP an die Landesregierung (Drs. 17/5555). Die an die Landesregierung formulierten Fragen sollen Aufschluss über die Situation im ländlichen Raum geben. Sie gliedern sich in die Unterpunkte Gesellschaft (Arbeit, Soziales, Integration, Kultur, Medien), Kommunale Finanzen (Haushalt, Finanzen), Lebensraum (Landwirtschaft, Weinbau, Umwelt, Energie), Mobilität, Medizinische und Pflegeinfrastruktur, Bildung und Wissenschaft, Innen und Recht sowie Wirtschaft (Wirtschaft, Tourismus, Digitalisierung).

4. Linksextremismus

Fragen zum „Linksextremismus in Rheinland-Pfalz“ stellt die Fraktion der CDU in ihrer Großen Anfrage an die Landesregierung (Drs. 17/5508). Sie möchte unter anderem wissen, welche Erkenntnisse die Landesregierung zur Entwicklung der linksextremistischen Strukturen in Rheinland-Pfalz hat und wie sie diese bewertet. Auch erfragt sie, welche konkreten Maßnahmen ergriffen werden bzw. geplant sind, um dem Anstieg gewaltorientierter Linksextremisten entgegenzuwirken. Zudem möchte sie in Erfahrung bringen, wie viele Strafverfahren momentan gegen Personen laufen, bei denen sowohl der Täter als auch die verfolgte Handlung dem linksextremistischen Spektrum zuzuordnen ist und um welche Delikte es sich handelte.

5. Berichtsansträge für die Landtagsausschüsse

Unter anderem stehen die nachfolgenden Anträge zur Behandlung in den nächsten Sitzungen der Ausschüsse an:

- Einen Bericht zum Thema „**Multiresistente Keime in Gewässern**“ beantragt die Fraktion der SPD für den Ausschuss für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten (Vorlage 17/2713). Multiresistente gram-negative Bakterien (MRGN) könnten bei Infektionen mit keinem bekannten Antibiotikum behandelt werden, so die Fraktion. Diese Bakterien, die sich über das Abwasser aus Haushalten und Kliniken in der Umwelt ausbreiten könnten, seien aktuell in niedersächsischen Gewässern nachgewiesen worden.
- Die **Vergewaltigung in der JVA Diez** hat die Fraktion der CDU zum Gegenstand eines Berichtsanspruchs für den Rechtsausschuss gemacht (Vorlage 17/2791). Im Besucherraum der JVA Diez sei es am 2. November 2017 zu einer Vergewaltigung gekommen. Dazu führe die Staatsanwaltschaft Koblenz unter dem Az. 2070 Js 66308/17 ein Ermittlungsverfahren.
- Die **Schließung der JVA Trier** ist Gegenstand eines Berichtsanspruchs der Fraktion der AfD im Rechtsausschuss (Vorlage 17/2814). Die Fraktion bezieht sich hierbei auf Pressemitteilungen, aus denen hervorgehe, dass die Landesregierung die Schließung der Justizvollzugsanstalt (JVA) Trier und im Gegenzug den Ausbau der JVA Wittlich plane. Vor diesem Hintergrund bittet die AfD-Fraktion, die Bewertungen offen zu legen, die zu dieser Entscheidung geführt haben.
- Die Fraktion der FDP beantragt im Ausschuss für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz einen Bericht zu den **Risiken für Verbraucherdaten bei digitalen Sprachassistenten** (Vorlage 17/2796). Die Fraktion bezieht sich in ihrem Antrag auf eine Studie der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen. Darin heiße es, dass der digitale Sprachassistent „Alexa“ von Amazon auch auf eine Vielzahl von Wörtern, die den Signalwörtern ähneln, reagiere. So bestünde das Risiko, dass Gespräche unbemerkt mitgeschnitten und gespeichert würden. Aus Verbraucherschutzsicht bestünde somit die Gefahr, dass ungewollt Daten gesammelt würden.
- Die **Reaktivierung der Aartalbahn** ist Gegenstand eines Berichtsanspruchs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr (Vorlage 17/2786). Die Fraktion verweist hierbei auf den Jahresbericht 2018 des Landesrechnungshofs, in dem dieser sich gegen

eine Reaktivierung der Aartalbahn zwischen Hahnstätten und Diez und sich stattdessen für Alternativen – wie dem Einsatz von Bussen – ausgesprochen habe. Vor diesem Hintergrund beantragt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Bericht der Landesregierung über die Bewertung des Ergebnisses durch den Landesrechnungshof.

- Zu dem **Disziplinarverfahren gegen einen Polizeibeamten wegen Handschlagsverweigerung gegenüber Kolleginnen** beabsichtigt die Landesregierung in der nächsten Sitzung des Innenausschusses am 15. März 2018 im Hinblick auf den aktuellen Sachstand zu berichten (Vorlage 17/2637).

6. OVG Rheinland-Pfalz: Rundfunkbeitrag ist unionsrechtskonform

Die Erhebung des Rundfunkbeitrags ist mit Unionsrecht vereinbar, entschied das Oberverwaltungsgericht (OVG) Rheinland-Pfalz in Koblenz (Beschluss vom 1. März 2018, Aktenzeichen: 7 A 11938/17.OVG).

Ein Privatmann aus Trier hatte gegen die Erhebung von rückständigen Rundfunkbeiträgen durch den Südwestrundfunk (SWR) geklagt. Er machte insbesondere geltend, dass die Rundfunkbeitragserhebung verfassungswidrig und mit Unionsrecht unvereinbar sei.

Die Rundfunkbeitragserhebung sei nach der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz und des Bundesverwaltungsgerichts verfassungsgemäß, entschied das Oberverwaltungsgericht in zweiter Instanz. Die Erhebung des Rundfunkbeitrags sei auch mit Unionsrecht vereinbar. Das Bundesverwaltungsgericht habe bereits entschieden, dass die Einführung des Rundfunkbeitrags für den privaten Bereich nicht der Zustimmung der Kommission der Europäischen Union bedürftig habe. Eine ungerechtfertigte Privilegierung des SWR im Vergleich zu den Angeboten privater Dritter liege nach der EU-Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste nicht vor. Vielmehr ergebe sich aus der Richtlinie deutlich, dass das Nebeneinander von öffentlich-rechtlichem Rundfunk und privaten Anbietern gesehen werde. Mit dem unionsrechtlich anerkannten dualen Rundfunksystem sei zwangsläufig eine unterschiedliche Finanzierung verbunden. Während private Anbieter mit Werbung den von ihnen veranstalteten Rundfunk finanzierten, seien die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, bei denen die Werbung deutlich beschränkt sei, auf Abgabeneinnahmen angewiesen.

7. VG Potsdam: Illuminationsverbot für Landtagsgebäude ist rechtswidrig

Das Verwaltungsgericht (VG) Potsdam hat entschieden, dass das Illuminationsverbot des Polizeipräsidiums für die Westfassade des Landtags Brandenburg anlässlich des fünften Jahrestags des Volksbegehrens zum Nachtflugverbot BER rechtswidrig ist (Beschluss vom 5. März 2018, Aktenzeichen: VG 3 L 211/18).

Der Verein Teltow gegen Fluglärm plante für den 7. März 2018 die Durchführung einer Versammlung auf dem Platz vor dem Gebäude des Landtags Brandenburg. Mittels Video-Beamer sollten im Wesentlichen Zitate von Politikern zum Volksbegehren für das Nachtflugverbot am BER auf die Westfassade des Landtags projiziert werden. Diese beabsichtigte Illumination untersagte das Polizeipräsidium des Landes Brandenburg mit einer entsprechenden Auflage in seinem Bescheid auf Grund der fehlenden Zustimmungen der Landtagsverwaltung sowie der Präsidentin des Landtags.

Das Verwaltungsgericht gab dem gegen das Illuminationsverbot gerichteten Eilantrag des Vereins Teltow gegen Fluglärm statt. Das Verbot sei als rechtswidrig zu bewerten, so das Verwaltungsgericht. Unter Berücksichtigung aller Umstände sei eine Gefahr für die **Würde** oder die **Funktionsfähigkeit des Landtags als Gesetzgebungsorgan** nicht gegeben. Auch sieht das Verwaltungsgericht das verfassungsrechtliche **Neutralitätsgebot** nicht als verletzt an; vielmehr gebühre der grundrechtlich geschützten Versammlungsfreiheit der Vorrang vor dem Hausrecht der Landtagspräsidentin.